

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. August 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Leistungen zur Baugrunduntersuchung für die Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Erläuterungen:

Aufgrund des fertiggestellten Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser liegt der Gemeinde ein Maßnahmekonzept zum Hochwasserschutz vor. Dieses Maßnahmekonzept beinhaltet Einzelmaßnahmen, dessen Umsetzung sinnvoll und wirtschaftlich sind und welche den zu erwartenden Schaden bei einem extremen Starkregen- und Hochwasserereignis mindern sollen. Für die Planung der Maßnahmen sind Baugrunduntersuchungen notwendig.

Für folgende Maßnahmen sind Baugrunduntersuchungen zu erbringen:

- Geländeregulierung nördlich Hofeberg (M 3.6)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Sportplatz (M 5.1)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Färbegraben (M 5.2)
- Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Wefa (M 5.3)
- Hochwasserrückhaltebecken Am Hang (M 5.4)
- Anlegen Umflut (M 6)

Für die Erbringung der Leistung sollen mehrere Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Aus Zeitgründen sollte die Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, die Leistungen zur Baugrunduntersuchung für die Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, mögliche Nachträge bis zu 10% der Auftragssumme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: